

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (die „Bedingungen“) regeln sämtliche Rechtsverhältnisse zwischen der Gesellschaft **LETINA INTECH d.o.o., Neumannova ulica 2, Čakovec, Kroatien**, eingetragen im Gerichtsregister des Handelsgerichts Varaždin unter der Registernummer (MBS): 070117619, Steueridentifikationsnummer (OIB): 32033415378, USt-IdNr.: HR32033415378 (im Folgenden: der Verkäufer), und jeder natürlichen oder juristischen Person, die im Rahmen ihrer registrierten Geschäftstätigkeit Waren aus dem Sortiment des Verkäufers bestellt oder kauft (im Folgenden: der Käufer). Diese Bedingungen gelten für sämtliche Angebote, Bestellungen, Auftragsbestätigungen, Verträge, Lieferungen, Rechnungen sowie alle sonstigen Handlungen, die einem Kaufvertrag vorausgehen, ihn begleiten oder sich daraus ergeben. Der Käufer nimmt diese Bedingungen durch Annahme eines Angebots, Übersendung einer Bestellung, Bestätigung eines Vertrags oder Übernahme der Ware an. Bei Widersprüchen zwischen einem Vertrag und diesen Bedingungen hat der Vertrag Vorrang, sofern dem keine zwingenden gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen. Diese Bedingungen finden auf Verbraucherverträge im Sinne der Verbraucherschutzvorschriften keine Anwendung.

1. VERTRAGSABSCHLUSS

Der Vertrag kommt zustande, wenn der Käufer innerhalb der Gültigkeitsdauer des Angebots **das Angebot des Verkäufers annimmt, wenn der Verkäufer die Bestellung des Käufers bestätigt, wenn die Parteien einen schriftlichen Vertrag abschließen oder wenn das Verhalten der Parteien eindeutig auf den Willen zur Bindung schließen lässt, insbesondere durch Übernahme der Ware, Zahlung einer Anzahlung oder vorbehaltlose Zahlung der Ware.** Änderungen und Ergänzungen sind nur in schriftlicher oder elektronischer Form wirksam. **Mit Abschluss des Vertrags akzeptiert der Käufer auch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.**

2. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Preise verstehen sich in Euro, zuzüglich Mehrwertsteuer und ausschließlich Zoll-, Transport-, Versicherungs-, Verpackungs- und ähnlicher Kosten, sofern nichts anderes vereinbart ist. Zoll-, Transport-, Versicherungs-, Verpackungs- und ähnliche Kosten werden gesondert ausgewiesen. **Der Verkäufer kann die Preise anpassen**, wenn sich Einstandskosten, Steuern, Wechselkurse oder sonstige objektive Umstände, die die Herstellungs- und Lieferkosten beeinflussen, wesentlich ändern; akzeptiert der Käufer eine solche Anpassung nicht, ist er berechtigt, den Vertrag zu kündigen, sofern die Lieferung noch nicht erfolgt ist. Die Zahlung erfolgt gemäß den im Angebot oder Vertrag festgelegten Bedingungen; **das übliche Zahlungsmodell sieht 30 % Anzahlung und 70 % vor Lieferung vor.** Ein Zahlungsaufschub ist ausschließlich gegen Sicherungsinstrumente wie Akkreditiv, Bankgarantie oder Solawechsel möglich. Im Verzugsfall schuldet der Käufer gesetzliche Verzugszinsen, und der Verkäufer kann weitere Lieferungen aussetzen und den Vertrag kündigen; sämtliche Bankspesen trägt, sofern nicht anders vereinbart, der Käufer.

3. FREIGABE DER ZEICHNUNGEN

Für kundenspezifisch nach den Anforderungen des Käufers gefertigte Produkte übermittelt der Verkäufer dem Käufer technische Zeichnungen der bestellten Produkte zur Bestätigung und Freigabe, innerhalb einer Frist, die mit dem Produktionsplan und der voraussichtlichen Lieferzeit der Ware abgestimmt ist. Der Käufer ist verpflichtet, **die übermittelten technischen Zeichnungen innerhalb von 15 Tagen zu bestätigen oder dem Verkäufer Änderungen und Anmerkungen mitzuteilen.** Der Käufer hat Anspruch auf 2 Zeichnungsänderungen ohne zusätzliche Berechnung. Für die **dritte und jede weitere Zeichnungsänderung stellt der Verkäufer dem Käufer die Arbeitskosten gesondert in Rechnung.** Die Arbeitskosten richten sich nach dem für die Erstellung der neuen Zeichnungen aufgewendeten Zeitaufwand. Der aufgewendete Zeitaufwand wird auf der neuen Zeichnung vermerkt. Der Stundensatz für Maschinenbauingenieure/Elektroingenieure beträgt 80,00 €/Stunde. Die Mindestabrechnungseinheit beträgt 1 Stunde.

Bei Produkten aus dem Standard-Serienprogramm des Verkäufers sowie bei Produkten anderer Hersteller, die der Verkäufer als Handelsware vertreibt, gelten die technischen Spezifikationen, Katalogdaten, die technische Dokumentation des Herstellers sowie das Angebot des Verkäufers als endgültig; für solche Produkte findet das in diesem Artikel geregelte Verfahren zur Zeichnungsfreigabe keine Anwendung.

4. LIEFERFRISTEN

Für kundenspezifisch nach den Anforderungen des Käufers gefertigte Produkte weist der Verkäufer in jedem Angebot eine **voraussichtliche Lieferzeit** aus, die auf der aktuellen Auslastung der Produktionskapazitäten und/oder dem vom Käufer erhaltenen Lieferplan beruht. Die voraussichtliche Lieferzeit **ist für den Verkäufer in keiner Weise bindend**, und diese voraussichtliche Lieferzeit kann nicht als vereinbarte Lieferzeit betrachtet werden. Die tatsächliche (vereinbarte) Lieferzeit bestätigt der Verkäufer **erst nach Freigabe der technischen Zeichnungen** durch den Käufer.

Bei Produkten aus dem Standard-Serienprogramm des Verkäufers sowie bei Produkten anderer Hersteller, die der Verkäufer als Handelsware vertreibt, weist der Verkäufer in jedem Angebot eine voraussichtliche Lieferzeit aus, die auf dem Lagerbestand oder der vom Lieferanten erhaltenen Lieferzeit beruht. Die tatsächliche (vereinbarte) Lieferzeit wird nach Eingang der Bestellung des Käufers bestätigt.

5. ART DER LIEFERUNG

Die Lieferung erfolgt gemäß den Incoterms 2020, wobei, sofern nicht anders vereinbart, **EXW Lager des Verkäufers** gilt. Die Gefahr des zufälligen Untergangs, der Beschädigung oder des Verlusts geht auf den Käufer über, sobald die Ware dem ersten Frachtführer übergeben oder gemäß der vereinbarten Lieferklausel zur Verfügung gestellt wird.

Verzögert sich die Übernahme durch den Käufer um mehr als 15 Tage nach Mitteilung der Versandbereitschaft der Ware, lagert der Verkäufer die Ware auf Kosten und Gefahr des Käufers ein und stellt diese Kosten gesondert in Rechnung. Die Lagerkosten betragen 0,1 % des Nettowerts der Ware für jeden angefangenen Lagertag, mindestens jedoch 20,00 EUR pro Tag. Diese Kosten werden dem Käufer gesondert berechnet und in Rechnung gestellt. Der Verkäufer kann Teillieferungen ausführen und diese gesondert in Rechnung stellen, sofern nicht anders vereinbart.

6. EIGENTUM AN DER WARE

Das Eigentum an der Ware geht erst **nach vollständiger Zahlung des vereinbarten Preises, aller zugehörigen Kosten sowie etwaiger fälliger Verzugszinsen auf den Käufer über**. Bis zum Eigentumsübergang ist der Käufer berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsbetrieb zu nutzen, darf sie jedoch ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers weder verkaufen, verpfänden, mit Rechten Dritter belasten noch anderweitig darüber verfügen.

Im Fall von Zahlungsverzug, Insolvenz, eines Vorinsolvenzverfahrens, einer Liquidation oder sonstiger Umstände, die auf eine Gefährdung der Einbringlichkeit der Forderungen des Verkäufers hindeuten, ist der Verkäufer berechtigt, die Rückgabe der unbezahlten Ware auf Kosten des Käufers zu verlangen. Wurde die Ware genutzt oder beschädigt, hat der Verkäufer Anspruch auf Ersatz durch den Käufer.

7. GEWÄHRLEISTUNG

Der Verkäufer gewährleistet, dass die Ware **den vereinbarten Spezifikationen und den geltenden Normen entspricht** und frei von Herstellungsfehlern ist. Der Käufer hat die Ware unmittelbar nach Übernahme zu prüfen und offensichtliche Mängel innerhalb von acht Tagen schriftlich anzuzeigen. Versteckte Mängel sind innerhalb einer angemessenen Frist nach Entdeckung, spätestens jedoch sechs Monate nach Lieferung, anzuzeigen. Bei einer berechtigten und rechtzeitigen Mängelrüge wird der Verkäufer den Mangel beheben. **Die Gewährleistungsfrist beträgt zwölf (12) Monate ab Lieferung**, sofern im Vertrag nichts anderes bestimmt ist; die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung, Montage, Wartung oder bestimmungswidrige Verwendung entstanden sind.

8. TECHNISCHE DOKUMENTATION

Technische Dokumentation, Zeichnungen, Skizzen, Modelle und sonstige damit zusammenhängende Unterlagen **bleiben geistiges Eigentum des Verkäufers**, sofern nicht schriftlich anders vereinbart. Die Parteien sind verpflichtet, alle im Rahmen der Geschäftsbeziehung erlangten, nicht öffentlich zugänglichen Informationen vertraulich zu behandeln; ausgenommen sind Fälle, die gesetzlich vorgeschrieben oder von zuständigen Behörden angeordnet sind. Der Verkäufer verarbeitet personenbezogene Daten des Käufers gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und den geltenden nationalen Vorschriften. Der Käufer hat das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie weitere Rechte nach diesen Vorschriften.

9. HÖHERE GEWALT

Für Fälle höherer Gewalt, wie Naturkatastrophen, Kriege, Epidemien, Streiks, außergewöhnliche Unterbrechungen der Lieferkette und ähnliche Ereignisse, die nicht verhindert oder vorhergesehen werden konnten, **haftet der Verkäufer nicht für eine verzögerte oder unmögliche Erfüllung**, und die entsprechenden Fristen und Pflichten verlängern oder verändern sich entsprechend.

10. STREITBEILEGUNG

Sämtliche Streitigkeiten zwischen den Parteien im Zusammenhang mit Verträgen, auf die diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung finden, sowie mit daraus entstehenden Verträgen, unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit des Handelsgerichts Varaždin, unbeschadet des Rechts des Verkäufers, nach eigener Wahl ein Verfahren auch vor dem für den Sitz des Käufers zuständigen Gericht oder vor jedem anderen aufgrund zwingender Vorschriften zuständigen Gericht einzuleiten. Sämtliche Verträge, auf die diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung finden, sowie alle sich daraus ergebenden Rechtsverhältnisse unterliegen ausschließlich dem Recht der Republik Kroatien. Die Anwendung der Regeln des internationalen Privatrechts sowie des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) wird ausdrücklich ausgeschlossen.

11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt und weiterhin gültig. Diese Bedingungen werden auf der Website des Verkäufers veröffentlicht und gelten damit für alle Geschäftspartner als zugänglich. Der Verkäufer kann diese Bedingungen ändern und ergänzen; Änderungen treten mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft und gelten für nach diesem Zeitpunkt abgeschlossene Verträge.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab dem 27.07.2026.